Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 17.05.2019 - 17.05.2019

Formen des Umgangs / Aktuelles zum familiengerichtlichen Verfahren
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

Kinder im Mittelpunkt? / Sorge- und Umgangsrecht in der Rechtspraxis
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 15.05.2019 - 15.05.2019

Rechtsmedizin für Juristen
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Häusliche Gewalt - Befunde und Interpretation
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

Effektive Verteidigung bei strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen, Untersuchungshaft u. a.
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 08.05.2019 - 08.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September 2021